



Hessisches Ministerium der Justiz, für Integration und Europa
Postfach 31 69 · 65021 Wiesbaden

BSBD Gewerkschaft Strafvollzug
Landesverband Hessen
Frau Vorsitzende
Birgit Kannegießer
Notisweg 59
64342 Seeheim-Jugenheim

Aktenzeichen: 2440 E -IV/A1- 2010/7871-IV/A

Dst.-Nr.: 0221
Bearbeiter: Herr Kräuter
Durchwahl: 0611/32-2644
Fax: 0611/32-2879
E-Mail: manfred.kraeuter@hmdj.hessen.de

Datum: 25. Januar 2011

Landesvertretertag des BSBD am 29.10.2010 in Butzbach

Sehr geehrte Frau Kannegießer,

meiner Zusage im Verlaufe des Landesvertretertags des BSBD entsprechend nehme ich zu den in Ihrer Rede angesprochenen Themen wie folgt Stellung:

Meinem Hause ist kein Fall bekannt, in dem ein örtlicher Personalrat Rechtsschutz benötigt hätte, weil die Anstaltsleitung seine gesetzlich normierte Beteiligung verweigerte, oder ihn wegen der Zustimmung zu einer Personalentscheidung erpresste.

Es werden im hessischen Justizvollzug bei nahezu 3.000 Bediensteten jährlich Hunderte von Personalentscheidungen getroffen, in deren Vorfeld Personalvertretungen beteiligt werden. Die überwiegende Zahl dieser Personalentscheidungen findet im Zuständigkeitsbereich der 17 Vollzugsbehörden statt.

Fälle, in denen örtliche Personalräte erpresst oder genötigt worden wären oder man versucht habe, Kritik über persönliche Anfeindung und Ausgrenzung zu ersticken sind mir nicht bekannt

Soweit Sie also beklagen, dass diejenigen, die Kritik üben, unterdrückt und Betroffene nicht zu Beteiligten gemacht würden, vermag ich dies mangels Benennung konkreter Fälle weder zu überprüfen noch nachzuvollziehen.

Die Diskussion zur Sicherungsverwahrung stellt insbesondere auch für vollzugspolitische Entscheidungsträger ein bedeutsames Thema dar. Wie ich bereits in meinem Grußwort klargestellt habe, kann daraus selbstverständlich nicht geschlossen werden, dass sich die politischen Entscheidungsträger und die Fachabteilung nicht mit der gebotenen Intensität den von den Kolleginnen und Kollegen in den Vollzugsanstalten für wichtig erachteten Themen des Vollzuges widmen und versuchen, sachgerechte Lösungen herbeizuführen.

Sie ließen in Ihrer Rede unerwähnt, dass alle zum Thema "Organisation und Dienstplanung" getroffenen Regelungen eine eindeutige gesetzliche Grundlage haben und unter Beteiligung der Behördenleitungen und des Hauptpersonalrats Justizvollzug erfolgt sind. In den eingesetzten Arbeitsgruppen hat der Vorsitzende des Hauptpersonalrats Justizvollzug maßgeblich mitgearbeitet und die Entscheidungen inhaltlich mitgetragen. Mit Erlass vom 07.09.2010 wurde das Ergebnis der Arbeitsgruppe „Organisation und Dienstplanung“ den Justizvollzugsanstalten mit der Bitte übermittelt, die neuen Gestaltungs- und Abrechnungsregeln für die Dienstplanung im Wechselschicht- und Schichtdienst umzusetzen. In allen hessischen Justizvollzugsanstalten sind die Personalvertretungen in den Umsetzungsprozess eingebunden. Dieser ist im vollen Gange und wird voraussichtlich bis März 2011 erfolgreich abgeschlossen werden können.

Sie führen aus, dass man Arbeitsmediziner die Nachtdienstfolgen bestimmen lasse, aber die Bediensteten eher die Beibehaltung der 7-Tage-Nachtdienstwoche wünschten. Kürzere Wechsel zwischen Früh-, Spät- und Tagdienst würden die Regenerationszeiten gerade nach dem Nachtdienst reduzieren. Dies werde viel Abstimmungsbedarf in den Familien geben. Hier sei ein hohes Maß an Fingerspitzengefühl verlangt.

Allen Justizvollzugsanstalten wurde die Möglichkeit eröffnet, die Nachtdienst- und die Schichtwechselfolgen entsprechend den neuesten Erkenntnissen der Arbeitsmedizin zu verändern, wenn dies vom Personal gewünscht und von den örtlichen Personalräten mitgetragen wird. Ansonsten kann es bei der bisherigen Regelung verbleiben. Vier Vollzugsanstalten haben sich bei der Fachabteilung gemeldet und darum gebeten, bei der Änderung der Schichtfolgen als Pilotanstalten fungieren zu können. In allen vier Vollzugsanstalten liegt inzwischen die Zustimmung der örtlichen Personalvertretung zu dieser Vorgehensweise vor. Eine Anordnung oder Weisung der Aufsichtsbehörde diesbezüglich gab es nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Soweit Sie die 42-Stundenwoche und die Heraufsetzung der Altersgrenze für die Landesbediensteten ansprechen, handelt es sich um alle Landesbehörden betreffende Entscheidungen. Ich verweise insoweit auf meine Ausführungen in meinem Grußwort zu Ihrem Vertretertag.

In Bezug auf den von Ihnen angesprochenen Personalmangel ist anzumerken, dass in den letzten Jahren und auch zukünftig zahlreiche neue Stellen für den Vollzug ausgebracht worden sind:

Hessisches Jugendstrafvollzugsgesetz (76 Stellen)

23,5 Stellen in der 1. Tranche 2008:	21 Stellen Sozialdienst 1 Stelle psychologischer Dienst 1,5 Stellen pädagogischer Dienst
24,5 Stellen in der 2. Tranche 2009:	19,5 Stellen Sozialdienst 1,5 Stellen psychologischer Dienst 2,5 Stellen Allgem. Vollzugsdienst 1 Stelle pädagogischer Dienst
28 Stellen 3. Tranche 2010:	20 Stellen Sozialdienst 1 Stelle psychologischer Dienst 7 Stellen AVD

Hessisches Strafvollzugsgesetz (15 Stellen)

5 Stellen in der 1. Tranche 2010:	1 Stelle Sozialdienst 1 Stelle psychologischer Dienst 1 Stelle pädagogischer Dienst 2 Stellen AVD
4 Stellen in der 2. Tranche 2011:	1 Stelle Sozialdienst 1 Stelle psychologischer Dienst 2 Stellen AVD
3 Stellen in der 3. Tranche 2012:	1 Stelle Sozialdienst 2 Stellen AVD
3 Stellen in der 4. Tranche 2013:	1 Stelle Sozialdienst 2 Stellen AVD

Hessisches Untersuchungshaftvollzugsgesetz (36 Stellen)

14 Stellen in der 1. Tranche 2010:	3 Stellen Sozialdienst
	6 Stellen Werkdienst
	5 Stellen AVD
10 Stellen in der 2. Tranche 2011:	2 Stellen Sozialdienst
	4 Stellen Werkdienst
	3 Stellen AVD
	1 Stelle pädagogischer Dienst
8 Stellen in der 3. Tranche 2012:	2 Stellen Sozialdienst
	3 Stellen Werkdienst
	2 Stellen AVD
	1 Stelle pädagogischer Dienst
4 Stellen in der 4. Tranche 2013:	2 Stellen Werkdienst
	2 Stellen AVD

Insgesamt wurden durch die drei neuen Gesetze alleine für den Justizvollzug 127 neue Stellen geschaffen. Im Hinblick auf die in den letzten Jahren deutlich geringere Belegung der Anstalten ist dies ein erwähnenswerter Personalzuwachs.

Die von Ihnen angesprochene Belastungslage des Sozialdienstes im geschlossenen Vollzug ist bereits vor dem Hintergrund der im Laufe der letzten Jahre stattgefundenen deutlichen Reduzierung der Belegung nicht nachvollziehbar.

Personalbemessungen in den verschiedenen Laufbahnen erfolgen nach intensiven Gesprächen gemeinsam mit den Justizvollzugsanstalten unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten, der Klientel und Aufgabenstellung. Die Personalbemessung ist individuell auf jede Vollzugsanstalt zugeschnitten, wird regelmäßig auf ihre Gültigkeit überprüft und bei Bedarf angepasst.

Im allgemeinen Vollzugsdienst und im Krankenpflegedienst wird zusätzlich zu dem in Stunden gemessenen Aufgabenumfang eine 25 % Ausfallquote zugewiesen, um unvorhergesehene Personalengpässe abfangen zu können. Aufgaben, die nicht originär den entsprechenden Diensten zugeordnet, aber dennoch von Bediensteten der betreffenden Laufbahn ausgeübt werden, werden durch die Anerkennung von zusätzlichen Stellen als Spezifika „on Top“ zugewiesen. Das vorhandene Personal in den Justizvollzugsbehörden ist zur Bewältigung der anfallenden Aufgaben ausreichend.

Der Hessische Rechnungshof sprach in seinem Jahresbericht zutreffend von einem möglichen Einsparpotenzial von jährlich 1,9 Mio. Euro bei Senkung des Krankenstandes.

Selbstverständlich ist das errechnete Einsparpotenzial (Reduzierung der Krankenquote um 2 % = fiktive Einsparung von 2 Mio. Euro) lediglich eine Rechengröße, um zu verdeutlichen, was letztlich krankheitsbedingte Fehlzeiten des Personals kosten. Bei dieser Berechnung und Betrachtung geht es nicht um Personaleinsparungen.

Die Einführung des Gesundheitsmanagements im Justizvollzug ist inzwischen nahezu in allen Vollzugsbehörden abgeschlossen. Sie wurde durch den Medical Airport Service und ein Steuerungsteam begleitet. Der Hauptpersonalrat Justizvollzug war an der Erstellung des vollzuglichen Gesundheitsmanagementkonzepts beteiligt und hat dessen Einführung zugestimmt.

Die drei Justizvollzugsanstalten mit den höchsten Fehlzeitenquoten im Jahr 2008 haben im Jahr 2009 als Pilotanstalten mit der Einführung des Gesundheitsmanagements begonnen. Es erfolgten dort zunächst Organisationsuntersuchungen unter professioneller Leitung eines Professors der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden. Als Berater war der ehemalige stellvertretende Abteilungsleiter der Fachabteilung Justizvollzug in der Arbeitsgruppe als besonderer Kenner im Bereich Personal- und Organisationsentwicklung tätig. Der hessische Justizvollzug arbeitet seit mehreren Jahren in verschiedenen Bereichen gedeihlich mit der Wissenschaft zusammen. Mit der Technischen Universität Darmstadt wurden gemeinsame EDV-Programme für den Justizvollzug entwickelt. Zwei Professoren der Verwaltungsfachhochschule Wiesbaden haben ihre Praxissemester in der Fachabteilung abgeleistet und während der gesamten Dauer unentgeltlich Beratungsleistungen erbracht. Sie erhalten dann ein Honorar, wenn sie für die Durchführung einer Fortbildungsveranstaltung durch das H.B. Wagnitz-Seminar verpflichtet werden oder ein konkreter Arbeitsauftrag fixiert wird.

Des Weiteren findet im Interesse des Vollzugspersonals eine Zusammenarbeit mit einer Professorin statt, die die Mitarbeiterbefragungen für den Justizvollzug durchführt.

Der JVA Dieburg stehen seit Ende 2010 bereits wieder alle Stellen zu Verfügung, die sie bei Inbetriebnahme nach Fertigstellung der Baumaßnahmen benötigt. Für die Besetzung der Stellen ist die Anstaltsleitung zuständig, die im Vorfeld die benötigten Anwärterstellen erhalten hat, um das Personal rechtzeitig vor Beginn des Vollbetriebs ausbilden zu können.

Es befinden sich noch einige Bedienstete in der Ausbildung, so dass zunächst eine gewisse Zeit durch Neueinstellungen bzw. Abordnungen überbrückt werden wird.

Wie Ihnen bekannt ist, hat der Vergleich der Tageshaftkosten der JVA Hünfeld mit anderen Justizvollzugsanstalten keine Relevanz für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit des teilprivatisierten Betriebes der JVA Hünfeld. Die Wirtschaftlichkeit lässt sich, wie dem Landtag, den Medien und den Personalvertretungen mitgeteilt, nur aus dem so genannten 100-Prozent-Modell errechnen. Sie wird derzeit durch den hessischen Rechnungshof überprüft, der sich im Laufe des Jahres 2011 hierzu äußern wird.

Überlegungen der Anstaltsleitung in Hünfeld, Serco-Mitarbeiter zu Krankenhausüberwachungen heranzuziehen, wurden aufgrund fehlender Eingriffsrechte dieser nicht umgesetzt. Die JVA Hünfeld hat Ende 2009 eine Stelle des allgemeinen Vollzugsdiensts zusätzlich erhalten, um die von dort dargelegten Engpässe auffangen zu können. Die Stellenschlüsselung der JVA Hünfeld wird derzeit überprüft.

Dem Krankenrevier in der JVA Hünfeld war ursprünglich eine Bettenstation mit 15 Betten angeschlossen. Es zeigte sich jedoch, dass auf der Bettenstation selten mehr als ein oder zwei Gefangene untergebracht waren. Die Notwendigkeit einer solchen Einrichtung war damit in Frage gestellt, zumal das Zentralkrankenhaus in der JVA Kassel I nicht weit entfernt ist. Zum 01.03.2008 wurde die stationäre Einrichtung daher aus wirtschaftlichen Gründen aufgegeben. Bei einer Nachfrage ergab sich, dass 2008 lediglich in 8 Fällen die Bettenstation hätte dienlich sein können, um externe Krankenhausaufenthalte abzukürzen.

Ob der ehemalige Anstaltsarzt der JVA Hünfeld dem Chefarzt einer Privatklinik in Hünfeld freundschaftlich verbunden war, entzieht sich der Kenntnis meines Hauses.

Soweit Sie ausführen, Wasser lief durch die Decken, kann es sich nur um die Undichtigkeit verschiedener Duschen der Stationen handeln. Hier kommt es stellenweise seit etwa zwei Jahren dazu, dass Wasser in darunterliegenden Räumen von der Decke tropft. Zwischenzeitlich steht nach den Feststellungen des Hessischen Baumanagements fest, dass es sich um einen verdeckten Baumangel handelt, der durch eine nicht sachgemäß ausgeführte Bodenisolierung verursacht wird. Der Generalunternehmer wurde zur Mängelbeseitigung aufgefordert. Die am 14.11.2010 abgelaufene fünfjährige Gewährleistungsfrist ist davon nicht tangiert. Der Mangel wurde vor Ablauf der Frist angezeigt und die Pflicht zur Män-

gelbeseitigung besteht fort. Der Generalunternehmer, Fa. Züblin, bestreitet derzeit noch die nicht sachgemäße Bauausführung.

Die Pflasterung des Innenhofes ist im Bereich der Rangierflächen durch die Lenkbewegungen schwerer Fahrzeuge in den zurückliegenden fünf Jahren zum Teil verschoben worden. Das HBM prüft derzeit, ob auch hier ein verdeckter Baumangel durch eine nicht sachgemäße Verlegung des Pflasters vorliegt, geht aber bisher davon aus, dass es sich wahrscheinlich um einen normalen Verschleiß handelt.

Es ist zutreffend, dass die Anstaltsbekleidung in Hünfeld ab 2011 wieder durch den Vollzug beschafft und gewaschen wird. Völlig unabhängig von dem Privatisierungsvertrag mit der Firma Serco wurde in Hünfeld ein Pilotprojekt durchgeführt. Ein Unternehmer sorgte für regelmäßig neue Wäsche und Bekleidung (Leihwäschesystem) und für deren entsprechende Reinigung. Das Leihwäschesystem und das Waschverfahren sind zwar grundsätzlich nicht zu beanstanden, sollen jedoch aufgrund der damit verbundenen erhöhten Kosten nicht auf andere Vollzugsanstalten übertragen bzw. in der JVA Hünfeld weiterbetrieben werden. Der Wäschevertrag wurde gekündigt. Die Wäsche wird künftig in der JVA Butzbach gewaschen. Es werden dadurch zusätzliche Arbeitsplätze für Gefangene entstehen.

Ein Zusammenhang zwischen den vorgenannten, die JVA Hünfeld betreffenden Punkten und der Frage der Wirtschaftlichkeit des teilprivatisierten Betriebs dieser Anstalt ist nicht ersichtlich.

Soweit Sie von dem Projekt Konsolidierung und den Prognosen der Fachabteilung zum Haushalt 2011 sprechen, sind Ihre Ausführungen zutreffend. Den Behördenleitungen wurde mitgeteilt, dass die Haushaltslage 2011 keine Spielräume aufweist. Intelligentes Sparen zur Aufrechterhaltung des hohen Qualitätsstandards ist hier gefordert. Die Verantwortung für das Sachmittel- und das Personalbudget wird den Vollzugsbehörden mit Kontrakt übertragen.

Die Mehrzahl der in den JVA's installierten Kameras wurde - neben den aus Sicherheitsgründen üblichen Außen- bzw. Mauerüberwachungsanlagen - auf Wunsch oder Antrag der einzelnen JVAs installiert. Begründet wurden die Maßnahmen sehr häufig mit einer Arbeitserleichterung oder mehr Sicherheit für die Bediensteten des allgemeinen Vollzugs-

dienstes. Hier sei beispielhaft die gestiegene Anzahl an kameraüberwachten Hafträumen angeführt, die geschaffen wurden, damit den Bediensteten die zeitaufwendigen und unbeliebten unregelmäßigen Kontrollen während der Nachtzeit erspart bleiben.

Die Überwachung der dazugehörigen Monitore findet in der Regel auf der jeweiligen Anstaltszentrale statt. Je nach Ausstattung der Anstaltszentralen mit Sicherheitseinrichtungen sind in den JVAs spezielle „Monitorarbeitsplätze“ im Stellenbesetzungsplan ausgewiesen. In mehreren JVAs sind daher die Zentralen zwischenzeitlich mit zwei oder gar drei Bediensteten besetzt.

Die beschriebene Steuerung des Vollzugsalltags erfolgt üblicherweise über den/die Wachhabende/n der Zentrale. Beeinträchtigungen wurden bislang weder berichtet noch im Rahmen der Anstaltsrevisionen und Geschäftsprüfungen dem Sicherheitsreferat vorgetragen.

Die Forderung nach Personalpräsenz auf den Stationen, beim Besuch u.a. wird auch von hier ausdrücklich unterstützt. Bedauerlicherweise mussten die JVAs in den vergangenen Jahren immer wieder auf diese Verpflichtung hingewiesen werden.

Es ist zutreffend, dass für die neue JVA Frankfurt am Main I keine weiteren Stellen ausgewiesen worden sind. Das dort zusätzlich erforderliche Personal wird zunächst aus der JVA Weiterstadt im Wege von Abordnungen, die unter Berücksichtigung sozialer Kriterien durchgeführt werden müssen, nach Frankfurt kommen. Die Belegung der JVA Weiterstadt wird zeitgleich reduziert, um notwendige Renovierungsarbeiten durchzuführen.

Ihre Auffassung, Ruhestandsbeamte seien keine geeigneten Lehrkräfte, wird von hier nicht geteilt. Fortbildung kann - zumindest in Teilbereichen – ohne Qualitätsverlust weit- aus kostengünstiger mit Ruhestandskräften als mit externen Lehrkräften geleistet werden.

Soweit Sie Aufgabenhäufungen in den Bereichen Berichtswesen, Benchmarking, Balanced-Score-Card und Quartalsberichte erwähnen und von Zahlenfriedhöfen sprechen, ist anzumerken, dass gerade das Kontraktmanagement von den hessischen Justizvollzugsanstalten sehr gut angenommen wurde und seit Jahren erfolgreich praktiziert wird. Gerade um sinnvolle Einsparpotenziale zu erkennen, erfolgen Kennzahlenvergleiche sowohl zwischen den hessischen Anstalten, aber auch mit anderen Bundesländern. Die Balanced-Score-Card des Justizvollzuges wird fortlaufend optimiert, um Führungskräften steuerungsrelevante Informationen zur Verfügung stellen zu können.

Die Belegungsfähigkeit orientiert sich an dem zur Verfügung stehenden Haftraum und dessen möglicher Belegung. Mit dem Inkrafttreten des Hessischen Strafvollzugsgesetzes und des Hessischen Untersuchungshaftvollzugsgesetzes am 01.11.2010 wurde auch eine Neufestsetzung der Belegungsfähigkeit vorgenommen. Die Belegungsfähigkeit der Hessischen Vollzugsanstalten im geschlossenen und offenen Vollzug betrug vor dem Inkrafttreten des HStVollzG 5.783 Haftplätze. Sie wurde bei der Neufestsetzung auf **5.742 Haftplätze reduziert**. Damit wurde die Vorgabe des Gesetzgebers umgesetzt, nach der im hessischen Vollzug die Belegung eines Haftraumes mit mehr als 3 Gefangenen unzulässig ist. Die in verschiedenen Vollzugsanstalten bis dahin noch vorhandenen und bei der festgesetzten Belegungsfähigkeit berücksichtigten Hafträume für die Unterbringung von 4 und von 5 Gefangenen sind weggefallen. Ihre Belegungsfähigkeit wurde auf eine maximal zulässige Größe von 3 Gefangenen reduziert.

Dass es bei der Neufestsetzung der Belegungsfähigkeit nicht zu einer deutlicheren Reduzierung der Haftplatzzahlen kam, ist dem Umstand zu danken, dass in verschiedenen Justizvollzugsanstalten zusätzliche Hafträume –vorrangig Einzelhafträume- geschaffen wurden.

Insbesondere in den Justizvollzugsanstalten Butzbach, Kassel I und Schwalmstadt stehen seit dem 01.11.2010 mehr Einzelhaftplätze als zuvor zur Verfügung.

Nach Inbetriebnahme der JVA Dieburg und der JVA Frankfurt I stehen rd. 170 zusätzliche Haftplätze in Dieburg und 275 zusätzliche Haftplätze in Frankfurt zur Verfügung. In beiden Vollzugsanstalten sind zudem ganz überwiegend Einzelhafträume vorhanden. Mit der Inbetriebnahme der beiden benannten Anstalten im Frühjahr 2011 verfügt der hessische Justizvollzug über eine hinreichende Zahl an Einzelhafträumen im geschlossenen Vollzug. Im offenen Vollzug stehen zwar überwiegend Doppelhafträume zur Verfügung, dort ist die Belegung aber so gering, dass alle Gefangenen, die einen Einzelhaftraum möchten, diesen auch erhalten (die Doppelhafträume werden nur mit einem Gefangenen belegt). Es ist davon auszugehen, dass gerade im offenen Vollzug nur eine geringere Zahl an Gefangenen einzeln untergebracht werden will, da bei einer Einzelunterbringung die vom Gefangenen zu entrichtenden Haftkostenbeiträge entsprechend steigen.

Zu dem angesprochenen Stau in der JVA Weiterstadt sind die Angaben zu bestätigen.

Hier wird vorrangig die Inbetriebnahme der neuen JVA Ffm. I und der Abschluss der Sanierungsmaßnahmen in Dieburg die erforderliche Entlastung für die JVA Weiterstadt bringen.

Ich freue mich auf unser Gespräch am 23. Februar 2011, das Gelegenheit bietet, die aktuellen Themen des Justizvollzugs sowie evtl. nach wie vor offene Fragen gemeinsam zu erörtern.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Dr. Rudolf Kriszeleit

Staatssekretär